

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsrechnung 2022

Aufgrund von §18 GKZ i.V. mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 28.02.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	778.481,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-778.481,43
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	0
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	735.647,84
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-546.828,37
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>188.819,47</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-675.277,18
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-675.277,18</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-486.457,71</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-62.458,37
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>537.541,63</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>51.083,92</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>213.354,72</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>51.083,92</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>264.438,64</b>

## ARV Östlicher Bodanrück

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	4.434.419,81
3.3	Finanzvermögen	491.020,46
3.4	Abgrenzungsposten	54.232,69
3.5	Nettoposition	0
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>4.979.672,96</b>
3.7	Basiskapital	-189.534,23
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-3.103.570,02
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	-1.686.568,71
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>-4.979.672,96</b>

### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Aus dem Ordentlichen Ergebnis entsteht kein Überschuss oder Fehlbetrag. Ein Sonderergebnis liegt nicht vor.

Reichenau, 28. Februar 2024

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 11. März 2024 bis einschließlich 19. März 2024 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinden Allensbach und Reichenau öffentlich aus.

Dr. Wolfgang Zoll  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltsrechnung wurde ab dem 04.03.2024 auf der Homepage [www.reichenau.de](http://www.reichenau.de) bereitgestellt und damit öffentlich bekannt gemacht.